

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0458/10

Gegenstand:

Erwerb der GESO

Beschluss:

1. Dem Erwerb aller Aktien an der GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft durch die Technische Werke Dresden GmbH von der EnBW International Finance B. V., Rotterdam, Niederlande, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2009 wird auf der Grundlage des Kauf- und Abtretungsvertrages vom 11. Februar 2010 (Anlage zur Beschlussvorlage) zugestimmt.
2. Dem Bürgschaftsrahmen zugunsten der Technische Werke Dresden GmbH für die Finanzierung des Kaufpreises zur Ausreichung modifizierter Ausfallbürgschaften in Form von Einzeltranchen entsprechend der jeweiligen Kreditaufnahmen sowie gegebenenfalls erforderliche Sicherungsvereinbarungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Bürgschaft zugunsten des Kreditgebers wird zugestimmt. Der Bürgschaftsrahmen beträgt maximal 616 Mio. EUR.
3. Der Gründung der EnergieVerbund Dresden als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch die Technische Werke Dresden GmbH wird auf der Grundlage des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages (Anlage zur Beschlussvorlage) zugestimmt.
4. Der Verschmelzung der GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft auf die EnergieVerbund Dresden GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen an die Technische Werke Dresden GmbH wird zugestimmt.
5. Der Einbringung des Geschäftsanteiles der Technische Werke Dresden GmbH an der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH in Höhe von 55 % des Stammkapitals in die EnergieVerbund Dresden GmbH mit voraussichtlicher Wirkung zum 1. Januar 2010 wird zugestimmt.
6. Der Änderung des § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH mit Wirkung ab Übertragungstichtag aller Aktien an der GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft auf die Technische Werke Dresden GmbH wird zugestimmt und erhält folgende Fassung:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus achtzehn Mitgliedern besteht. Davon werden zwölf Mitglieder von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen sowie sechs Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Hinsichtlich der von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder hat die Landeshauptstadt Dresden das Vorschlagsrecht für elf Mitglieder und die Thüga AG für ein Mitglied.“

7. Die von der Landeshauptstadt Dresden an der ENSO AG gehaltenen 11 339 Stückaktien werden in die Technische Werke Dresden GmbH und von dieser in die EnergieVerbund Dresden GmbH jeweils nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gegen Ausweis des Wertes in der Kapitalrücklage der Technische Werke Dresden GmbH bzw. der EnergieVerbund Dresden GmbH eingelegt.
8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle gesellschaftsrechtlich notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 7 durchzuführen.
9. Die EnergieVerbund Dresden GmbH schließt für die Zukunft strategische Partnerschaften in keiner Weise aus.



Helma Orosz
Vorsitzende